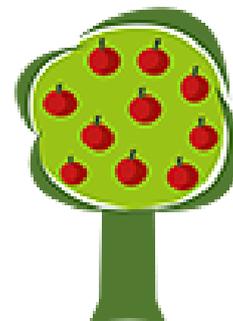




ANTRAG

für den Streuobstpakt „Streuobst für alle!“

Bitte beachten Sie, dass die Förderung/Vergabe nur nach Verfügbarkeit der Bäume erfolgen kann. Eine Pflanzanleitung für Streuobstbäume mit fachlichen Tipps gibt es hier: www.lfl.bayern.de/streuobstpflanzung. Bei der Übergabe der Bäume erfolgt zusätzlich eine Einweisung.



Antragsteller/in:

(auch für Vereine/Verbände möglich)

Adresse/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Baumart (genaue Sortenangabe!)	Menge	(geplanter) Standort Ort Flurnummer*

Was kann gepflanzt werden? (siehe Anlage)

Hochstämmige Bäume (mind. 1,40 m):

- Kernobst (Apfel und Birne)
- Steinobst (Pflaume und Kirsche)
- Walnuss
- Quitte
- Maulbeere
- Esskastanie
- Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere
- **Bitte beachten: Evtl. Zuzahlung bei Wildobst und Nuss**

Was wird nicht gefördert?

- Hasel
- Apfelsorten: Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette
- Birnensorte: Abate Fetel (=Abbé Fétel), Dessertnaja
- Bäume für Erwerbsanlagen (z. B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z. B. bei Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen
- Bäume, deren Erwerb über andere Förderprogramme gefördert werden

Wo kann gepflanzt werden?

- Nur im Gemeindebereich des Marktes Stadtlauringen

Kommt der/die Antragsstellende der Verpflichtung nicht nach und veräußert oder fällt die Bäume vor einer Ablaufrist von 12 Jahren, ist der Markt Stadtlauringen berechtigt die Fördersumme zurückzuverlangen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zurück an:

Markt Stadtlauringen | Marktplatz 1 | 97488 Stadtlauringen
oder digital an: info@stadtlauringen.de